

21.04.2026

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes**

### **Vorbemerkung**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes Stellung zu nehmen. Besonders kritisch sehen jedoch, dass wieder einmal die den Verbänden eingeräumte Frist zur Stellungnahme deutlich zu kurz bemessen ist. Eine derart verkürzte Beteiligung ohne nachvollziehbaren sachlichen Grund wird der Bedeutung und Tragweite der vorgesehenen Änderungen nicht gerecht. Sie birgt die erhebliche Gefahr, dass praktische Erfahrungen und Hinweise aus der kommunalen Ebene nicht ausreichend in das Gesetzgebungsverfahren einfließen können. Dies kann sich negativ auf die Qualität sowohl des Verfahrens als auch des späteren Gesetzes auswirken. Gerade bei tiefgreifenden Änderungen im Bereich des Netzausbaus ist eine frühzeitige und substantielle Einbindung der betroffenen Kommunen unerlässlich. Bereits die Aussage im Koalitionsvertrag macht deutlich, dass kein Automatismus zugunsten von Freileitungen bestehen soll, sondern ausdrücklich eine Abwägung „wo möglich“ sowie unter besonderer Berücksichtigung „besonders belasteter Regionen“ vorgesehen ist. Umso wichtiger wäre es gewesen, diese Aspekte vorab transparent zu machen und mit den betroffenen Regionen zu erörtern.

Vor diesem Hintergrund regen wir dringend an, die betroffenen Kommunen vor Einbringung des Gesetzentwurfs umfassend über die geplanten Änderungen zu informieren, die erwarteten Einsparungen nachvollziehbar darzulegen und zu den im Koalitionsvertrag formulierten Einschränkungen Stellung zu nehmen. Den Kommunen sollte ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, damit dem Parlament vor einer Entscheidung ein belastbares Stimmungsbild aus den betroffenen Regionen vorliegen kann.

Der DStGB unterstützt grundsätzlich das Ziel des Gesetzentwurfs, den Ausbau der Übertragungsnetze im Zuge der Energiewende weiter zu beschleunigen und die Integration erneuerbarer Energien in das Stromsystem sicherzustellen. Der zügige Ausbau der Strominfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für eine klimaneutrale und zugleich versorgungssichere Energieversorgung in Deutschland.

Kritisch sehen wir jedoch die im Entwurf angelegte stärkere Fokussierung auf Freileitungen zulasten des bislang geltenden Erdkabelvorrangs bei Gleichstromleitungen. Die Begründung, wonach durch einen Wechsel zu Freileitungen erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden könnten, greift aus Sicht der Städte und Gemeinden zu kurz. Sie berücksichtigt weder die systemischen Kosten von Verzögerungen noch die entscheidende Rolle der Akzeptanz vor Ort für die tatsächliche Realisierungsgeschwindigkeit von Netzausbauvorhaben.

### **Im Einzelnen – Vorhaben 142 und 143**

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem die Aufnahme und Anpassung mehrerer neuer Netzausbauvorhaben vor, darunter insbesondere die Vorhaben 142 und 143 (entspricht NEP-Maßnahme DC42 / DC42plus).

Beide Vorhaben betreffen großräumige Höchstspannungs-Gleichstromleitungen zwischen Schleswig-Holstein sowie Baden-Württemberg und Bayern. Sie dienen der Erhöhung der Übertragungskapazitäten im deutschen Stromnetz und sollen einen wesentlichen Beitrag zur Nord-Süd-Transportachse der Energiewende leisten.

Für beide Vorhaben ist im Gesetzentwurf ausdrücklich vorgesehen, diese als Freileitungen auszuführen. Begründet wird dies unter anderem mit erheblichen Kosteneinsparungen gegenüber einer Erdverkabelung sowie mit Synergieeffekten bei gemeinsamer Trassenführung und Nutzung vorhandener Infrastrukturansätze.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hält diese Schwerpunktsetzung für problematisch.

Der gesetzlich verankerte Erdkabelvorrang für Gleichstromleitungen hat sich in den vergangenen Jahren als wesentliches Instrument zur Befriedung des Netzausbaus in den betroffenen Regionen erwiesen. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, Konflikte zu reduzieren, Planungsverfahren zu stabilisieren und die Akzeptanz in Städten und Gemeinden zu erhöhen.

Gerade großräumige Vorhaben wie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Leitungen 142 und 143 zeigen, dass Infrastrukturprojekte dieser Dimension erhebliche Eingriffe in Landschaft, Siedlungsräume und kommunale Entwicklungsperspektiven mit sich bringen. Die Erdverkabelung hat sich hierbei als entscheidender Faktor erwiesen, um die gesellschaftliche Tragfähigkeit solcher Projekte sicherzustellen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene stärkere Nutzung von Freileitungen birgt demgegenüber erhebliche Risiken für die Akzeptanz vor Ort. Diese ist jedoch kein „weicher“ Zusatzaspekt, sondern ein zentraler Beschleunigungsfaktor. Erfahrungsgemäß führt geringere Akzeptanz zu längeren Planungs- und Genehmigungsverfahren, zusätzlichen Konflikten sowie einer steigenden Zahl von Rechtsstreitigkeiten.

Darüber hinaus beziehen sich die im Entwurf angeführten Einsparpotenziale durch Freileitungen im Wesentlichen auf unmittelbare Investitionskosten. Eine solche Betrachtung greift aus unserer Sicht zu kurz. Nicht berücksichtigt werden dabei insbesondere: Verzögerungskosten durch Konflikte und Klageverfahren, Mehrkosten durch verlängerte Planungs- und Genehmigungsprozesse, sowie die gesamtwirtschaftlichen Folgekosten verspäteter Netzinfrastruktur. Akzeptanz ist damit auch ein ökonomischer Faktor. Die Erdverkabelung hat sich gerade deshalb als wirtschaftlich relevant erwiesen, weil sie Planungsrisiken reduziert und Verfahren beschleunigt.

Der DStGB unterstützt das Ziel eines beschleunigten Netzausbaus ausdrücklich. Eine nachhaltige Beschleunigung wird jedoch nicht durch eine einseitige Kostenfokussierung auf Freileitungen erreicht, sondern durch verlässliche Rahmenbedingungen, hohe Akzeptanz und konfliktarme Planungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund sollte der bewährte Erdkabelvorrang für Gleichstromleitungen als zentrales Instrument der Akzeptanzsicherung im Übertragungsnetzausbau beibehalten werden. Nur so kann die Umsetzung der Energiewende in den Städten und Gemeinden dauerhaft erfolgreich und gesellschaftlich tragfähig gestaltet werden.